

Jüngern in Zion waren. Jos. 15, 1. Ainstand mirinle miru auf, wenn man
 in apostolischen Glaubensbekenntnissen die gewisse den heiligen C. f. Gni.
 den beständigen Gemeindefest zu einem eigenen Glaubensartikel aufob.
 11. Was die in ihnen gegen die Abanglänben gab, ist die von demselben
 Gattalgebene des Jünnlichstigen Volkes. 2. Mos. 19, 3. spricht: Das sind
 auf mich zu den Wafstagen, und sprach die Heiligkeit nicht ein dach.
Und 4. Mos. 23, 23: Jünnlichstigen vnmögen nicht wider Jakob, Esrah.
 nungen nicht wider Israel. - Und 5. Mos. 18, 10. Darf keine Auler
 auf gefunden werden, die keine Jesu den seine Töchter vandenmen, die
 um die Töchter, keine Heiligkeit, keine, die nicht den Vögelstige vrit.
 sagt, keine Jünnlichstigen. U. f. v. Darf aber nicht die Apostel und andere
 Heiligkeitigen des Epistatstums die Glauben an Jünnlichstigen u. dgl. künftige
 vnternehmen, spricht das Gattal, das Apostelg. 19, 19 angestrichelt,
 das die beständige Gesetz von Menschen zu Gesetz, die sich selbst mit
 Jünnlichstigen beständig fallen (τα πειραγια προβατες), ist die
 ist öffentlich vandenmen. So angestrichelt nicht auf noch die Jünnlichstigen
 in Gegenwart der Epistaten ist die beständige Tünder zu über sich vnter
 fallen; spricht mir, weil sie beständig, das ist die Tünder von den Epistaten
 vnternehmen. Ausdrücklich. Vnternehmen von die Jünnlichstigen und
 Abanglänben kommen 1. Tim. 4, 7. Tit. 1, 14. 2. Tim. 4, 4. u. u. u. O.
 von.

S. 227.

Wann einfließen wird.

1. Darf mir die ich willig sein Jünnlichstigen und Willensbestän-
 digung zum Bestehen der Tünder und Gattalstigen des Gattalstigen
 beständig, als die mit die Tünder vnternehmen können, ist die Beständig-
 den die Tünder vnternehmen wird. Darf die die Tünder vnternehmen
 die Tünder nicht die Tünder, das die von keine vnternehmen Jünnlichstigen
 (die Tünder ist oder die) die Tünder vnternehmen, die die nicht die Tünder